

## ARBEITSMITTEL

### Trennschleifmaschine - Flex (handgeführt)

#### GEFAHREN



- Schnellumlaufende Trennscheibe
- Hoher Lärmpegel (z. B. beim Bearbeiten von Metall)
- Splitter- und Funkenbildung
- Bruch und Verkanten der Trennscheibe
- Stromschlag
- Brandgefahr durch Funkenflug

#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Gerät darf nur von unterwiesenen und volljährigen Personen bedient werden
- Arbeiten nur von sicherem Standplatz ausführen
- Flex nur am Handgriff und nicht an der Anschlussleitung aufnehmen
- Zu bearbeitendes Werkstück gegen Verschieben sichern - nicht mit dem Fuß festhalten
- Beim Arbeiten mit der Flex Schutzbrille, Gehörschutz, Fußschutz und enganliegende Schutzkleidung tragen
- Bei starker Staubentwicklung Atemschutz benutzen (Filtergeräte mit Partikelfilter P2)
- Schleifwerkzeug ordnungsgemäß befestigen
- Verbrauchte Trennscheiben wechseln
- Flex nur beidhändig führen, nicht verkanten. Auf Anlegeleitern Flex nicht einsetzen!
- Gefahrenbereich absichern und Unbefugte fernhalten (Splitterflug, Funkenflug)
- Flex nur für das vorgesehene Arbeitsverfahren verwenden
- Beschädigte Trennscheiben sofort auswechseln (Herstellerangaben beachten!)
- Nur gekennzeichnetes Schleifwerkzeug einsetzen (Drehzahl beachten!)
- Schutzhülle so einstellen, dass sie sich im Betrieb zwischen Bedienpersonal und Schleif- oder Trennscheibe befindet - Gerät immer mit Schutzhülle betreiben
- Nach Gebrauch die Maschine sicher ablegen

#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturen durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen
- Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

#### PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.